

12. II. 1919

32

Auslieferung der von den Italienern verlangten Bilder aus der Gemäldegalerie.

Wien, 12. Februar.

Die ehemals kaiserliche Gemäldegalerie ist seit heute um einen immerhin nicht zu unterschätzenden Teil ihres Kunstbesitzes ärmer geworden. Eine große Zahl von kostbaren Gemälden, darunter solche, die den Wiener Kunstfreunden lieb und vertraut geworden sind, ist heute aus den Sälen entfernt worden, und mit aufrichtiger Betrübniß wird man an manchen Stellen der Wände, an denen das Auge der Besucher und Kunstfreunde gerne haften, leere Stellen wahrnehmen. Gleich im ersten Saale wird einem unweit der Eingangstür an der rechten Längswand das Bild „Madonna unter dem Orangenbaum“ von Cima da Conegliano fehlen, auf das die Rippe des Meisters oberhalb der Ätznische herunterblättert, und unmittelbar daneben wird man den „Christus“ von Vittore Carpaccio schmerzlich vermissen.

64 Bilder hat die italienische Militärmission mit großer Entschiedenheit gefordert und die Durchführung der Uebergabe heute vormittag verlangt. Der Wert dieser Gemälde wird auf acht Millionen Kronen geschätzt. Ein Teil der Gemälde befindet sich im kunsthistorischen Museum, ein anderes in dem Bilderdepot im neuen Trakte der Hofburg, aus der Galerie selbst werden etwa 38 Bilder entfernt. Vier der von den Italienern geforderten Gemälde befinden sich im Schloß Laxenburg, eines im Schloß Eckartsau, dem gegenwärtigen Aufenthalt der Familie des früheren Kaisers Raxl.

Heute vormittag fand sich die italienische Kommission mit Professor Fogolari und zwei anderen Kunsthistorikern in der Kanzlei der Gemäldegalerie bei dem Direktor Dr. Glöck ein. Sie forderten die Bilder, deren Ueberführung im Jahre 1816 und 1838 von Venedig nach Wien erfolgt ist. Die italienische Kommission wurde in die einzelnen Säle geführt und nahm die Nachweise auf Grund des 22. Bandes des „Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses“ vor, in denen die Dokumente über die damals von Venedig nach Wien erfolgten Bildertransporte enthalten sind.

Es erfolgte die Agnoszierung der Bilder von Saal zu Saal und die Uebernahme derselben durch die Italiener. Ueber jedes einzelne Bild wurde von der italienischen Kommission eine Interimsbescheinigung verlangt und erteilt. Ein Teil der Kommission vollzog die Agnoszierungs- und Uebernahmearbeit im Gebäude des kunsthistorischen Museums, ein anderer Teil im neuen Trakte der Hofburg, wo Bilder der Gemäldegalerie deponiert sind. Die Gemälde wurden der Reihe nach von den Wänden herabgenommen, von den Italienern geprüft und ihnen übergeben. Diese Arbeit ging ziemlich umständlich vor sich und konnte in den Vormittagsstunden nicht beendet werden. Die Auslieferung und Uebernahme der restlichen Gemälde wird am Nachmittag fortgesetzt werden.

Man glaubt, daß in den Nachmittagsstunden die Uebergabe der geforderten Bilder an die italienische Kommission durchgeführt sein wird. Dann wird ein eingehendes Protokoll und in Anwesenheit des Staatsnotars Dr. Schloßter ein Staatsakt über die Durchführung der Forderung der Italiener und die erfolgte Uebergabe der von ihnen beanspruchten Bilder aufgenommen werden.

Die Bilder wurden den Italienern, so wie sie von den Wänden heruntergenommen worden sind, ausgefolgt und von ihnen zum Teil zu dem Sitze der italienischen Kommission in das Hotel Atlantis am Schwarzenbergplatz, zum Teil direkt in die auf dem Magleinsdorfer Bahnhofe stehenden italienischen Waggonen gebracht und transportbereit gemacht.

Ausfolgung wertvoller Handschriften aus der Hofbibliothek an die Italiener.

Ebenso wie im kunsthistorischen Museum ist im Laufe des heutigen Vormittag auch in der Hofbibliothek eine italienische Kommission erschienen und hat trotz des Protestes der Bibliotheksdirektion die Ausfolgung einer großen Anzahl kostbarer Handschriften und Kodizes verlangt und auch durchgesetzt. Den ganzen Vormittag über war man in der Hofbibliothek beschäftigt, die wertvollen Inventarstücke, welche die Italiener forderien, aus den Magazinen herauszufinden und zu verpacken. Es ist ein schwerwiegender, schmerzlicher Verlust, den die berühmte Wiener Sammlung erleidet. Nicht nur in materieller Beziehung, wenn auch nicht daran vergessen werden darf, daß es sich um Millionenwerte handelt, die Deutschösterreich verloren gehen. Unika, historisch einzig dastehende Stücke, die das Wiener Publikum auf der Miniaturenausstellung bewundern durfte, sollen den Weg über die Alpen antreten. Es kann nicht entschieden genug betont werden, daß Deutschösterreich gezwungen ist, der Gewalt zu weichen, daß für die Ausfolgung dieser Bestände der Hofbibliothek keinerlei Rechtsgrund vorhanden ist. Die von den Italienern beschlagnahmten Handschriften sind durchaus auf Grund vollgültiger privatrechtlicher Geschäfte in das Eigentum der Wiener Sammlung gelangt. Vielfach handelte es sich um die zwischen den großen Bibliotheken seit jeher üblichen Tauschgeschäfte, auf Grund deren wir die uns jetzt abgenommenen Handschriften erlangt haben.

Die Kommission, die heute vormittag in der Hofbibliothek erschien, bestand aus dem Direktor der Biblioteca Marciana Cocola und einer Reihe anderer italienischer Kunstgelehrter. Sie wiesen einen schriftlichen Auftrag der italienischen Militärmission vor, demzufolge der Zweck ihres Kommens darin bestünde, eine Reihe von Handschriften und Druckwerken an sich zu nehmen, die angeblich im Widerspruche mit den Bestimmungen des Friedensvertrages vom Jahre 1866 in Wien zurückgeblieben seien. Besonders zahlreich sind die beanspruchten musikalischen Handschriften, die die Wiener Hofbibliothek mit der Marciana aus dem Grunde ausgetauscht hat, weil die beiderseits vorhandenen Exemplare unvollständig gewesen waren. Ueber eine Anzahl der heute geheischten Codices, beziehungsweise über ihren rechtmäßigen Erwerb, existieren Quittungen und Dankschreiben, deren Vorweisung jedoch die italienische Kommission nicht irremachte.

Besonders schwerlos für die Wiener Bibliothek ist der Verlust einer Reihe von Handschriften aus neapolitanischen Klöstern. Nicht weniger als 97 solcher Handschriften werden verlangt, die setzweise mit Bewilligung der päpstlichen Kurie nach Wien gekommen sind. Darunter befinden sich kostbare Purpurhandschriften aus dem vierten Jahrhundert und Pergamenthandschriften aus späterer Zeit, vorwiegend Klassiker und

Evangelien, Handschriften, einige von ihnen mit sehr schönen Miniaturen ausgestattet.

Um die Mittagsstunde war die Uebergabe der Handschriften und Kodizes noch nicht vollendet. Die italienische Kommission trat mit großer Höflichkeit, aber mit noch größerer Entschiedenheit und Unerbittlichkeit auf.

Die italienische Wassenstillstandskommission im Hof- und Staatsarchiv.

Eine italienische Kommission, bestehend aus Archivbeamten, ist heute, wie uns von der Direktion des Hof- und Staatsarchivs mitgeteilt wird, auch in diesem Institut erschienen. Sie forderten ausschließlich solche Dokumente, die aus dem Geschäftsgang italienischer Behörden hervorgegangen sind, von Trienter, lombardischen und venezianischen Behörden. Im einzelnen verlangen sie Dokumente, die sich auf das Archiv des ehemaligen Erzbistums Trient beziehen, dann einige Urkunden aus dem Venezianer Archiv, aus der venezianischen Bibliothek und aus dem Archiv der maltesischen Regierung.

Äußerungen des Staatsnotars Dr. Schloßter.

Staatsnotar Dr. Schloßter äußert sich zu den Forderungen der Italiener nach Auslieferung von Gemälden aus dem kunsthistorischen Museum folgendermaßen:

„Bei den von den Italienern beanspruchten Gemälden handelt es sich ausschließlich um Gegenstände, die entweder einen Bestandteil des privaten Familienbesitzes des habsburg-lothringischen Hauses bilden oder, falls sie die Esterchen Sammlungen betreffen, die im Privateigentum des ehemaligen Kaisers stehen. Es liegt daher im vorliegenden Falle ein Eingriff in privates Eigentum vor, völkerrechtliche Ansprüche auf diese Gemälde bestehen nicht.“

Diese Gegenstände gehören nicht zu den Kronsgütern, sie sind eben Privateigentum der Fideikommißbesitzer, und es wäre ein Gesetz notwendig, wenn sie öffentliches Gut werden sollten. Die Privateigentümer müssen daher von der Staatsgewalt unmittelbar die Wahrung ihrer Privatrechte verlangen.

Von den betreffenden Verwaltungen wurde im Einvernehmen mit dem Staatsamt des Leufers für den Fall, als die Italiener auf der Ausfolgung unter Androhung von Machtmitteln beharren, ein Protest abgegeben, daß man nur der Gewalt weiche.“